

# Die Kreisleitung beschließt die Bildung einer Kandidatengruppe der LPG

Das 17. Plenum des Zentralkomitees fördert, daß mit der Unterschätzung der politischen Arbeit in den LPG Schluß gemacht wird und verlangt, daß in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften Grundorganisationen oder Kandidatengruppen der Partei gebildet werden, in denen noch keine bestehen.

Das Zentralkomitee weist die Kreisleitungen darauf hin, daß in solchen LPG, in denen weniger als drei Parteimitglieder und mehrere Kandidaten arbeiten, Kandidatengruppen gebildet werden müssen.

## Wie sollen die Kreisleitungen die Arbeit mit den Kandidatengruppen organisieren?

Die Kreisleitung muß in solchen Fällen die Bildung einer Kandidatengruppe beschließen, ein Parteimitglied mit ihrer Bildung beauftragen und den Parteigruppenorganisator bestimmen. Zur Kandidatengruppe gehören dann sowohl Mitglieder als auch Kandidaten. Es ist verständlich, daß die Kreisleitung besonders der Entwicklung des Parteilebens in der Kandidatengruppe ihre Aufmerksamkeit schenken und jeden Schritt aufmerksam beobachten muß. Die leitenden Funktionäre der Kreisleitung müssen sich deshalb persönlich um die Entwicklung des politischen Lebens in den Kandidatengruppen kümmern, und müssen einen erfahrenen Genossen — einen Berater — beauftragen, die Kandidatengruppe ständig zu unterstützen. Tauchen in einer Kandidatengruppe Probleme von größerer Bedeutung auf, so müssen die entsprechenden Beschlüsse und Entscheidungen von der Kreisleitung bestätigt werden.

Der Parteigruppenorganisator erhält seine Richtlinien unmittelbar von der Kreisleitung. Er kassiert auch die Parteibeiträge und rechnet direkt bei der Kreisleitung ab.

## Worin bestehen die Aufgaben der Kandidatengruppe?

Die Kandidatengruppe erläutert den Genossenschaftsbauern die wichtigsten Beschlüsse der Partei und Regierung und beginnt, entsprechend den Weisungen der Kreisleitung, die Agitationsarbeit zu organisieren. Dabei muß sie darauf bedacht sein, die parteilosen Menschen für den Kampf um die demokratische Einheit Deutschlands und für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu gewinnen.

Der Kandidatengruppe obliegt es, fortschrittliche Menschen für die Partei zu gewinnen. Sie hält enge Verbindung zu den parteilosen Genossenschaftsbauern, achtet besonders auf die besten und in der Arbeit erfahrensten

Parteilosen und bemüht sich auf diese Weise, die Kandidatengruppe zu verstärken.

Die Kandidatengruppe kämpft gegen bürokratische Hemmnisse und gegen das Aufkommen parteifeindlicher und staatsfeindlicher Tendenzen in der LPG und signalisiert solche Erscheinungen sofort der Kreisleitung. Die Parteimitglieder und Kandidaten müssen sich für die strenge Einhaltung des Statuts der LPG einsetzen und müssen selbst Vorbild bei der aktiven Teilnahme am Leben der LPG sein.

Die Kandidatengruppe hat nicht das Recht, die Kontrolle über die wirtschaftliche Tätigkeit der Verwaltung oder den Vorstand auszuüben. Sie wird jedoch durch die Genossen, die im Vorstand oder in der Revisionskommission arbeiten, über den Stand der Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben informiert. So erhält die Kandidatengruppe die Möglichkeit, solche Maßnahmen zu beraten, wie die Initiative der Bauern und Bäuerinnen bei der Lösung der für die Genossenschaft entscheidenden Fragen — zum Beispiel die Vorbereitung der Aussaat und der Ernte, die Steigerung der Erträge in Feld und Stall, die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Staat usw.

— geweckt werden muß. Die Kandidatengruppe muß darauf achten, daß der Arbeitsplan allen Mitgliedern der LPG bekannt wird, und daß die Vorschläge und Hinweise der Mitglieder vom Vorstand sorgfältig ausgewertet werden.

Zur Lösung ihrer Aufgaben führt die Kandidatengruppe regelmäßig Versammlungen bzw. Beratungen durch. Auch die Erteilung von Aufträgen hilft, besonders wichtige Aufgaben an bestimmten Arbeitsabschnitten rasch und sorgfältig zu erfüllen. An der Beratung oder der Versammlung der Kandidatengruppe beteiligen sich alle Angehörigen der Gruppe. Die Kandidaten haben dabei, ebenso wie die Mitglieder, das Recht und die Pflicht, sich an der Erörterung und Entscheidung der jeweiligen Fragen zu beteiligen.

## Welche Stellung nehmen die Kandidatengruppen zu den Parteiorganisationen des Ortes ein?

Die Anleitung der Kandidatengruppe der LPG erfolgt unmittelbar durch die Kreisleitung. Die Kandidatengruppe ist der Ortsparteileitung also nicht unterstellt.

Die Kandidatengruppe hat kein Recht, Delegierte zur Kreisdelegiertenkonferenz zu wählen. Die Kreisleitung muß jedoch die Parteimitglieder der Kandidatengruppen im Delegiertenschlüssel berücksichtigen und muß der Ortsparteiorganisation empfehlen, eines der Mitglieder, in der Regel den Parteigruppenorganisator der Kandidatengruppe, als Kandidaten bei der Wahl der Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz aufzustellen. Die Genossen der Kandidatengruppe nehmen an der Berichtswahlversammlung der Ortsparteiorganisation teil, und kommen dort ihren Wahlpflichten nach. In der Berichtswahlversammlung haben jedoch die Kandidaten der Kandidatengruppe ebenso wie die Kandidaten der Ortsparteiorganisation kein Stimmrecht.

Walter Räder